

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vertriebsbedingungen)**

### **§ 1 Anbieter**

Anbieter: Orchestral Tools  
Schwarzer & Mantik GmbH  
Adresse: Am Untergrün 6  
79232 March - Deutschland  
E-Mail: [info@orchestraltools.com](mailto:info@orchestraltools.com)  
Telefon: (+49) 7665-93 98 678  
Fax: (+49) 7665-93 98 679  
Vertretungsberechtigte Personen: Hendrik Schwarzer und Manfred Mantik  
USt Nr.: DE-815473873

### **§ 2 Vertragsschluss, anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Die in der Internetpräsentation unter <http://www.orchestraltools.com> enthaltenen Angaben sind freibleibend.

(2) Die Sprache des Bestellprozesses ist Englisch.

(3) Wenn Sie eines der präsentierten Produkte erwerben wollen, drücken Sie bitte bei diesem Produkt den blauen Button „Add to cart“ und fügen Sie dieses Produkt Ihrem Einkaufskorb hinzu. Verfahren Sie bei jedem anderen Produkt, das Sie erwerben wollen, gleichermaßen. Am Ende Ihres Einkaufs drücken Sie bitte den Button „Show cart“ und schauen Sie sich Ihren Einkaufskorb an und überprüfen Sie Ihre Bestellung auf Richtigkeit. Änderungen sind jederzeit möglich. Danach drücken Sie den Button „Checkout“. Füllen Sie das Bestellformular innerhalb der Internetpräsentation bitte vollständig aus und klicken Sie dann den Button „SEND REGISTRATION“. Ihre Bestellung wird Ihnen dann nochmals angezeigt. Sind sämtliche Angaben richtig und vollständig, dann klicken Sie bitte auf den schwarzen Button „Confirm“. Durch Anklicken des roten Buttons „korrigieren“ kommen Sie zurück zu der Seite, auf der Sie die Bestellangaben eingeben und korrigieren können.

Mit dem Versenden der Bestellung geben Sie ein verbindliches Kaufangebot ab.

(4) Die verbindlich abgegebene Bestellung inklusive dieser Geschäftsbedingungen können Sie durch Anklicken des Buttons „Save“ als pdf-Dokument auf einem von Ihnen gewählten Datenträger (z.B. auf der Festplatte Ihres Rechners) speichern.

Durch Anklicken des Buttons „Print“ können Sie die verbindlich abgegebene Bestellung inklusive dieser Geschäftsbedingungen ausdrucken.

(5) Nach Verlassen der Bestellebene ist Ihre Bestellung beim Anbieter im Internet nicht mehr abrufbar. Der Anbieter speichert und verwendet die ihm so übermittelten Angaben zur Abwicklung des gewünschten Kaufvertrages. Insbesondere gibt er die Daten, soweit für die Abwicklung der Zahlung erforderlich, an das genannte Kreditkarteninstitut bzw. PayPal sowie an mit dem Inkasso betraute Unternehmen weiter.

(6) Der Anbieter wird bei Einverständnis die Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Bestätigung erfolgt an die von Ihnen im Bestellformular angegebene E-Mail-Adresse.

Sobald diese Bestätigung unter der angegebenen E-Mail-Adresse abrufbar ist, ist der Vertrag zustande gekommen.

Die Bestätigung nennt nochmals alle wesentlichen Punkte des Vertrages. Mit der Bestätigung erhalten Sie auch ein Exemplar dieser Vertragsbedingungen und eine Widerrufsbelehrung.

(7) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das einheitliche UN-Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen.

(8) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten der Sitz der Schwarzer und Mantik GmbH.

(9) AGB des Erwerbers finden keine Anwendung.

### **§ 3 Widerrufsrecht/Rückgaberecht**

**(1) Kunden, die Software nicht für ihre gewerbliche oder selbständige Tätigkeit beziehen, haben ein Widerrufsrecht. Innerhalb der Widerrufsfrist können Sie ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) oder durch Rücksendung des überlassenen Datenträgers mit dem dazugehörigen gelieferten Material widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des Datenträgers mit dem dazugehörigen gelieferten Material. Der Widerruf ist an den Anbieter zu richten, siehe § 1.**

**(2) Die Widerrufs- und Rückgabefrist beträgt zwei Wochen und beginnt mit dem Eingang der Software bei Ihnen. Bei einem Vertrag über wiederkehrende Lieferungen (Updatevertrag) beginnt die Widerrufs- und Rückgabefrist mit dem Eingang der ersten Lieferung.**

**(3) Allerdings erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig**

– bei einem Vertrag über die Lieferung von Software mittels eines Datenträgers, sobald der gelieferte Datenträger vom Kunden entsiegelt worden ist,

– bei Software, die zum Download zur Verfügung gestellt wird, mit dem Beginn des Herunterladens der Software.

**(4) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie dem Anbieter die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit Wertersatz leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung ausschließlich auf eine Prüfung – wie sie Ihnen etwa in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Software nicht wie ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Datenträger sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Software der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurück zu sendenden Software einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Software ist auf allen Datenträgern, auf die Sie sie kopiert haben, zu löschen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Software, für uns mit deren Empfang. Ihre Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.**

#### **§ 4 Gegenstand und Form der Lieferung**

(1) Der Anbieter entwickelt und vertreibt Samplelibraries (Klangbibliotheken), Software, Klangprogramme, Scripts, Impulsantworten sowie Klänge, die für die Musik- und Filmproduktion verwendet werden. Sie erhalten dazu einen Downloadlink oder DVD(s) oder andere Datenträger mit den betreffenden Daten.

(2) Sie erhalten die vertragsgegenständliche Software in ausführbarer Form (Objektcode) ggf. (soweit geschuldet) gemeinsam mit der dazu vom Anbieter freigegebenen Dokumentation.

(2) Die Software hat die auf der Seite „Main Product Page“ des jeweiligen Produkts beschriebene Funktionalität. Sie können diese Funktionalität schon vor Vertragsschluss in dieser Internetpräsentation auf der jeweiligen Seite „Main Product Page“ des jeweiligen Produkts einsehen.

(3) Die Lieferung erfolgt je nach Vereinbarung entweder durch Versand eines Datenträgers an die von Ihnen im Bestellformular angegebene Lieferadresse oder durch Übermittlung eines Schlüssels zum Download an die im Bestellformular angegebene Liefer-E-Mail-Adresse.

(4) Werden Updatelieferungen vereinbart (Updatevertrag), so werden die Updates in derselben Art und Weise geliefert wie die erste Softwarelieferung, d.h. bei Lieferung eines Datenträgers werden Datenträger mit den Updates an die angegebene Lieferadresse gesandt, bei Übermittlung eines Schlüssels zum Download werden Schlüssel zum Download der Updates an die im Bestellformular angegebene Liefer-E-Mail-

Adresse übermittelt.

(5) Änderungen der Lieferadresse oder Liefer-E-Mail-Adresse werden bei Updatelieferungen nur berücksichtigt, wenn dies rechtzeitig mindestens zwei Wochen vor der Updatelieferung entweder schriftlich oder per E-Mail an die in § 1 angegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse mitgeteilt wurde.

(6) Für den Fall, dass eine elektronische Dokumentation geschuldet ist, wird eine Hardcopy der Dokumentation nicht mitgeliefert. Die Dokumentation besteht im Wesentlichen aus elektronischen Hilfen.

(7) Die Installation der Software ist nicht Gegenstand des Vertrages. Sie kann mit dem Anbieter gesondert vereinbart werden. Für die Installation gelten dann die Servicebedingungen des Anbieters.

#### **§ 5 Nutzungsrechte**

(1) Der Anbieter räumt Ihnen mit Bezahlung der vereinbarten einmaligen Vergütung ein nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Software auf Dauer ein.

(2) Ein „Exemplar“ der Software berechtigt zur Nutzung auf gleichzeitig maximal einem (1) Ausgabegerät/Arbeitsplatz.

(3) Wollen Sie die Software auf mehr als einem Ausgabegerät nutzen, muss das Nutzungsrecht entsprechend erweitert werden. Für die Erweiterung der Nutzungsrechte ohne erneute Lieferung der Software gilt die gesonderte Preisliste des Anbieters für Nutzungsrechtserweiterungen. Eine spätere Erweiterung des Nutzungsrechtes ohne erneute Lieferung löst keine erneute Gewährleistung aus.

(4) Jede Nutzung über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus, insbesondere eine gleichzeitige Nutzung der Software an mehr als einem Ausgabegerät pro erworbenem Softwareexemplar ist eine vertragswidrige Handlung. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Übernutzung dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Die Parteien werden dann versuchen, eine Vereinbarung über die Erweiterung der Nutzungsrechte zu erzielen. Für den Zeitraum der Übernutzung, d.h. bis zum Abschluss einer solchen Vereinbarung bzw. der Einstellung der Übernutzung sind Sie verpflichtet, eine Entschädigung für die Übernutzung entsprechend der Preisliste des Anbieters zu bezahlen. Bei der Berechnung der Entschädigung wird eine vierjährige lineare Abschreibung zugrunde gelegt. Teilen Sie die Übernutzung grob fahrlässig oder vorsätzlich nicht mit, wird eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Preises der in Anspruch genommenen Nutzung entsprechend der Preisliste des Anbieters fällig.

(5) Sie sind berechtigt, eine Sicherheitskopie der Software zu erstellen und alltägliche Datensicherungen

vorzunehmen. Die Erstellung von weiteren Kopien als für die vertragsgemäße Nutzung inklusive der Sicherheitskopien und Datensicherungen erforderlich, ist nicht erlaubt.

(6) Sie sind nicht berechtigt, über das gesetzlich vorgesehene Maß hinaus, d.h., soweit dies nicht für eine Erstellung einer Schnittstelle zu anderen Softwareprodukten oder zur Beseitigung von Fehlern in der Software erforderlich ist, die Software zu dekompile, zu ändern oder zu bearbeiten.

(7) Copyright- und sonstige Schutzrechtsvermerke innerhalb der Software dürfen weder entfernt noch verändert werden. Sie sind auf jeder Kopie der Software mit zu übertragen.

(8) Eine Weiterveräußerung der Software ist nur pro Softwareexemplar als Ganzes zulässig, d.h., unter Aufgabe der eigenen Nutzung des vergüteten Exemplars sind Sie berechtigt, durch Übermittlung der Software an einen Dritten diesem das Recht zur Nutzung entsprechend den zwischen dem Anbieter und ihnen bestehenden Vereinbarungen zur Nutzung zu übertragen.

Sie sind verpflichtet, bei einer solchen Weitergabe an einen Dritten diesem sämtliches Material zu der vertragsgegenständlichen Software zu übergeben und die Software auf bei Ihnen verbleibenden Datenträgern zu löschen.

(9) Handelt es sich bei dem Dritten, an den Sie die Software weitergeben, um ein Service-Unternehmen (Outsourcing), bei dem Sie Ihre Datenverarbeitung durchführen lassen, ist dieses Service-Unternehmen nur berechtigt, die Software für Sie ausschließlich zu verwenden. Durch die Übertragung der Nutzungsrechte an dieses Drittunternehmen besteht keine Vertragsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Drittunternehmen. Eine solche Übertragung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Anbieters, die der Anbieter nur aus wichtigem Grund verweigern wird.

## **§ 6 Vergütung, Fälligkeit**

(1) Soweit unser Vertragspartner Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist und wir nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart haben, verstehen sich die Preise in US Dollar ohne gesetzliche Mehrwertsteuer und Verpackung. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, dann gelten die angegebenen Preise jeweils inkl. der gesetzlichen USt.

(2) Der Kaufpreis wird sofort und in voller Höhe mit der Bestellung fällig.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, die ihm übermittelten Daten, soweit für das Inkasso durch Dritte erforderlich, an diese weiter zu leiten (s. auch § 2 Ziff. 5).

(4) Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich der Anbieter das Recht an den Vertragsgegenständen vor. Der Anbieter ist insbesondere berechtigt, wenn er vom Vertrag zurücktritt, z.B. wegen des Zahlungsverzugs des Kunden, die weitere Nutzung der Software zu untersagen und die Herausgabe sämtlicher Kopien bzw. soweit eine Herausgabe nicht möglich ist, deren Löschung zu verlangen. Sollte vor der vollständigen Bezahlung der vertragsgegenständlichen Software ein Dritter Zugriff auf das Vorbehaltsgut nehmen, sind Sie verpflichtet, diesen Dritten über den Vorbehalt des Anbieters zu informieren und den Anbieter sofort schriftlich über den Zugriff des Dritten zu benachrichtigen.

## **§ 7 Sach- und Rechtsmängel**

(1) Mit dem Softwarepaket bzw. dem Download erhalten Sie die Software frei von Sach- oder Rechtsmängeln.

(2) Ein Sachmangel ist gegeben, wenn sich die Software nicht zu der Verwendung eignet wie auf der Seite „Main Product Page“ beschrieben und welche auf dieser Internetpräsentation einsehbar ist.

Der Anbieter prüft laufend, dass hinsichtlich der Funktionsweise und Eigenschaften der Software an anderer Stelle keine über diese Beschreibung hinausgehenden Versprechungen gemacht werden.

(3) Ein Rechtsmangel ist gegeben, wenn die für die vertraglich vorgesehene Verwendung erforderlichen Rechte nach Übergabe der Software nicht wirksam eingeräumt sind.

(4) Ansprüche wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln der Software verjähren regelmäßig in zwei Jahren. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Sach- und/oder Rechtsmängeln verjährt hingegen bereits in einem Jahr, soweit der Anbieter nicht entsprechend § 8 Abs. 2 und 3 uneingeschränkt haftet.

Hat der Anbieter den Sachmangel arglistig verschwiegen, beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen dieses Mangels drei Jahre.

Nach Ablauf der Verjährungsfrist kann die Zahlung der Vergütung insoweit verweigert werden, als Sie auf Grund eines Rücktritts oder einer Minderung dazu berechtigt wären.

(5) Die Verjährungsfrist beginnt mit der Ablieferung des Softwarepakets bzw. bei einer Downloading-Vereinbarung, sobald Sie den für das Download erforderlichen Schlüssel erhalten haben.

(6) Sie sind verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung und möglichst schriftlich dem Anbieter zu melden. Dabei sollten Sie, soweit möglich, auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt.

(7) Werden dem Anbieter während des Laufs der Verjährungsfrist Mängel gemeldet, wird dieser kostenlos eine Nacherfüllung vornehmen.

(8) Im Rahmen der Nacherfüllung wird Ihnen die korrigierte Software nochmals in der vereinbarten Art und Weise geliefert. Eine Fehleranalyse und -beseitigung auf Ihrem System vor Ort findet nicht statt.

Sollten Sie bereits eigene Daten in die Software eingestellt haben, bietet Ihnen die Software die Möglichkeit,

diese Daten gesondert zu speichern und dann mit geringem Aufwand nach Neuinstallation der Software wieder aufzuspielen. Eine Korrektur an mit Ihren eigenen Informationen bestückter Software würde einen dem Anbieter unzumutbaren Aufwand verursachen. Sie kann nur ausnahmsweise dann verlangt werden, wenn auf Grund des Mangels der Software die in die Software eingestellten Informationen nicht gesondert gespeichert und wieder eingespielt werden können und diese Korrektur dem Anbieter noch zumutbar ist. Der Anbieter übernimmt die im Rahmen der Nacherfüllung entstehenden Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Für die Installation bleiben Sie selbst verantwortlich. Der Anbieter übernimmt im Rahmen seiner Verpflichtungen bei Sach- oder Rechtsmängeln insbesondere nicht die Installation der Software vor Ort.

Soweit eine Änderung des Programms im Rahmen der Nacherfüllung erfolgt, nimmt der Anbieter die erforderlichen Anpassungen – falls eine Dokumentation geschuldet war - an der Dokumentation kostenlos vor.

(9) Nach erfolglosem Ablauf einer von Ihnen gesetzten Frist zur Nacherfüllung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern und Schadensersatz statt Leistung oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

(10) Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn

- a) der Anbieter beide Arten der Nacherfüllung verweigert, auch wenn er dazu wegen der dadurch entstehenden Kosten berechtigt ist oder
- b) die Nacherfüllung unmöglich ist oder
- c) Ihnen die Nacherfüllung unzumutbar ist oder
- d) die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Software oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

(11) Sie sind zum Rücktritt nicht berechtigt, wenn der Mangel unerheblich ist. Sie können in diesem Fall auch nicht Schadensersatz statt der ganzen Leistung verlangen.

(12) Im Falle des Rücktritts sind gezogene Nutzungen zu ersetzen. Der Nutzungersatz wird auf Grundlage einer vierjährigen linearen Abschreibung des Kaufpreises errechnet.

(13) Durch die Minderung wird der Kaufpreis um den Betrag herabgesetzt, um den der Mangel den Wert der Software gemessen am Kaufpreis, mindert. Maßgebend ist der Wert im Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Betrag ist, soweit erforderlich, durch Schätzung zu ermitteln.

Bei Minderung ist der bereits über den geminderten Kaufpreis bezahlte Betrag zu erstatten.

(14) Stellt sich heraus, dass ein gemeldetes Problem nicht auf einen Mangel der Software zurückzuführen ist, ist der Anbieter berechtigt, entstandenen Aufwand zur Analyse und Beseitigung des Problems entsprechend den Preislisten für Dienstleistungen beim Anbieter zu berechnen, wenn Sie erkannt oder fahrlässig nicht erkannt haben, dass ein Mangel nicht vorliegt.

(15) Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn an der Software ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung Änderungen vorgenommen werden, oder wenn die Software in anderer als in der vorgesehenen Art oder Softwareumgebung eingesetzt wird, es sei denn, Sie weisen nach, dass diese Tatsachen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler stehen.

## **§ 8 Begrenzung der Haftung auf Schadensersatz**

(1) Die Haftung des Anbieters auf Schadensersatz aus jeglichem Rechtsgrund ist entsprechend diesem § 8 eingeschränkt.

(2) Die Haftung des Anbieters für Schäden, die vom Anbieter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist nicht eingeschränkt.

(3) Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung auch bei einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters nicht eingeschränkt.

(4) Nicht eingeschränkt ist die Haftung auch für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden des Anbieters zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.

(5) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Anbieter oder einen seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter ist die Haftung, wenn keiner der in § 8 (2)–§ 8 (4) genannten Fälle gegeben ist, beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

(6) Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.

(7) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(8) Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden des Anbieters als auch auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen.

Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem vom Anbieter verschuldeten Datenverlust haftet der Anbieter deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die

auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verlorengegangen wären.

### **§ 9 Kündigung von Updateverträgen**

Updateverträge können jeweils mit einer Frist von zwei Wochen zum 1.6. oder 31.12. eines Kalenderjahres gekündigt werden.

### **§ 10 Zoll- und Einfuhrgebühren, Einfuhrumsatzsteuer**

Hat der Kunde seinen Sitz im Ausland und wird der Liefergegenstand daher in ein anderes Land eingeführt, werden Zoll- oder Einfuhrgebühren beziehungsweise Einfuhrumsatzsteuern erhoben, auf die wir keinen Einfluss haben und deren Höhe wir nicht im Voraus beziffern können. Derartige Zoll- oder Einfuhrgebühren beziehungsweise Einfuhrumsatzsteuern gehen zu Lasten des Kunden und werden von uns nicht übernommen. Für nähere Informationen zu den im Einzelfall anfallenden Zoll- oder Einfuhrgebühren beziehungsweise Einfuhrumsatzsteuern hat sich der Kunde mit dem zuständigen Zollamt in Verbindung zu setzen, da die Zollbestimmungen von Land zu Land beträchtlich variieren. Als Importeur hat der Kunde die jeweiligen Landesvorschriften einzuhalten. Zur Vereinfachung des Zollverfahrens behalten wir uns – für den Fall der Übersendung von Datenträgern - vor, gegenüber dem Zoll dem Paket beiliegende Wertangaben zu machen. Gleichwohl ist der Zoll berechtigt, Pakete zur Vereinfachung zu öffnen. Hierauf haben wir keinen Einfluss.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages haben schriftlich zu erfolgen. Dies gilt auch für Änderungen dieser Bestimmungen.

Stand: November 2012